

ANHANG 2017

ALLGEMEINE ANGABEN

Die IHK zu Lübeck ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Anwendung nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses bilden das Finanzstatut der IHK zu Lübeck in Verbindung mit der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 24. Juni 2005 für eine dauerhafte Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik ab dem Geschäftsjahr 2006.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltrecht.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände ist das Finanzstatut der IHK zu Lübeck, beschlossen durch die Vollversammlung zum 01.01.2015, und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie die Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz maßgeblich.

Entgeltlich von Dritten erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt zeitanteilig linear.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Sie basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und Höchstsätzen.

Grundstücke und Gebäude wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung) nach entsprechenden Gutachten angesetzt. Das Gebäude „Fackenburger Allee 2“ wird über die im Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 34 Jahren ab 2006 linear abgeschrieben. Das immaterielle Anlagevermögen, Hardware und Zugänge im Fuhrpark werden über eine Dauer von 5 Jahren abgeschrieben. Die übrigen Sachanlagen über eine Dauer von 10 Jahren. Im Jahr 2017 wurden die gepachteten Grundstücke in der Guerickestr. und Hans-Sachs-Str. von der IHK erworben.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 150,00 zzgl. MwSt. nicht übersteigen, werden (gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 EStG) im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungswert von EUR 150,00 bis EUR 410,00 zzgl. MwSt. werden ab dem Geschäftsjahr 2010 entsprechend § 6 (2) EStG im Jahr ihres Zuganges in voller Höhe abgeschrieben und als Abgänge gebucht.

Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt (gemildertes Niederstwertprinzip).

Sonstige GmbH-Anteile wurden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt (gemildertes Niederstwertprinzip). Unternehmensanteile werden mit dem anteiligen Stammkapital bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Für die Forderungen aus Beiträgen werden gestaffelte pauschalierte Einzelwertberichtigungen angesetzt. Die für Forderungen aus Gebühren und Entgelten gebildete Pauschalwertberichtigung beträgt 1,00 % p.a.

Bankguthaben und Kassenbestände sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind.

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15 Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit, die bis zu 50 % bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen kann. Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK, bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen. Basis für die Dimensionierung bildet dabei eine Risikoanalyse und -bewertung. Zunächst werden alle Risiken ermittelt. In die Risikoermittlung werden ausschließlich Sachverhalte aufgenommen, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten und von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Die sonstigen Rücklagen sind hinsichtlich des Zweckes sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a FS konkretisiert.

Der Pensionszinsausgleichsrücklage kann maximal ein Betrag eingestellt werden, der sich aus dem jeweils zum Stichtag bestehenden Unterschiedsbetrag zwischen dem nach HGB ermittelten und bilanzierten Rückstellungswert und dem nach einem niedrigeren Referenzzinssatz ermittelten Verpflichtungsvolumen ergibt. Der Referenzzinssatz darf dabei nicht

niedriger sein, als der in den letzten drei Jahren erzielte Durchschnittzinssatz der langfristigen Finanzanlagen.”

In den Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden die für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Investitionszuschüsse eingestellt. Sie stellen den Finanzierungsgegenwert zu den unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwerten jener Anlagegüter dar, die mit den Investitionszuschüssen beschafft wurden. Die Auflösungen bis zum Bilanzstichtag erfolgten entsprechend der zeitlichen Zweckbestimmung der Zuschüsse bzw. in Höhe der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter.

Pensionsrückstellungen: “Die Verpflichtungen für Pensionsrückstellungen wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis des modifizierten Teilwertverfahren berechnet. Angewandt werden die Richtwerttafeln von Dr. Klaus Heuberg nach dem Stand von 2005. Die Pensionsverpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt 3,68 %. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen, Fluktuationstrends sowie Rentensteigerungen von jeweils 2,5 % unterstellt.

In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,80 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren (3,68 %) ermittelt, er beträgt zum Bilanzstichtag 736 TEURO.”

Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Pensionen wurden Gehalts-, Pensionssteigerungen sowie Steigerungen bei der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung einbezogen.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle Verpflichtungen und erkennbaren Risiken in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme ab. Ihre Bemessung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des künftigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Gebühren für Ausbildungsverträge, die vor dem Bilanzstichtag erhoben werden. Die Gebühren werden über die Laufzeitdauer der Ausbildungsverträge zeitanteilig aufgelöst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Zugänge betreffen ausschließlich gekaufte Software und Lizenzerweiterungen für das Archivierungssystem von D.evelop. Die Anschaffung weiterer Module wurde in das Jahr 2018 verschoben.

SACHANLAGEN

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen TEUR 1.613. Sie betreffen im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb der Grundstücke in der Guerickestr. und der Hans-Sachs-Str. (TEUR1.468) und für die Anschaffung von neuen Möbeln in der Fackenburger Allee.

FINANZANLAGEN

Unter den Beteiligungen werden die Anteile der IHK zu Lübeck an der Technikzentrum-Grundstücksgesellschaft mbH, Lübeck, an der Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Schleswig-Holstein mbH, Kiel und an der Wissenschafts- und Technologiepark Lübeck GmbH, Lübeck, ausgewiesen. Nähere Erläuterungen finden sich unter den sonstigen Angaben.

Die Wertpapieranlagen dienen zur finanziellen Rückdeckung der pflichtgemäßen und zweckgebundenen Rücklagen.

Die Bestandserhöhung der Finanzanlagen resultiert aus dem Kauf von Wertpapieren durch die Vermögensverwaltungen der DZ Privatbank und der Bethmann Bank durch Zins- und Dividendenerträge.

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2017	in TEUR 31. Dezember 2016
Beteiligungen	106	96
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.181	4.164
Sonstige GmbH-Anteile und Rückdeckungsansprüche	232	232
Gesamt	4.519	4.492

UMLAUFVERMÖGEN

Die Forderungen aus IHK-Beiträgen wurden entsprechend den Vorgaben der Musterrichtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts pauschaliert einzelwertberichtigt.

Dabei kommen folgende Sätze zum Tragen:

Geschäftsjahr	Handelsregister (HR)	Kleingewerbetreibende (KGT)
Laufendes Jahr 2017	0 %	10 %
Das vor dem lfd. Geschäftsjahr liegende Jahr	70 %	90 %
Den übrigen zurückliegenden Jahren	100 %	100 %

Die Forderungen nach Wertberichtigungen setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2017	in TEUR 31. Dezember 2016
Beiträge	623	809
Gebühren	829	682
Entgelte	34	74
Gesamt	1.486	1.565

Bei den Gebühren und Entgelten wurde zum Stichtag 31.12.2017 ein Betrag in Höhe von TEUR 8 (1 %) wertberichtigt. Bei den Beiträgen wurde neben der PWB zusätzlich ein EWB in Höhe von TEUR 202 durchgeführt.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

-

KASSENBESTAND; BUNDESBANK, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN; SCHECKS

Das Guthaben bei Kreditinstituten enthält zum 31. Dezember 2017 kurzfristige Termingelder, welche die laufende Liquidität für die ersten Monate des neuen Jahres sichern.

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2017	in TEUR 31. Dezember 2016
Kurzfristige Termingelder	4.777	11.775
Sonstiges	7.382	1.328
Gesamt	12.159	13.103

EIGENKAPITAL

Die Nettoposition wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 auf TEUR 2.581 festgesetzt. Sie beträgt zum 31. Dezember 2017 37,21 % auf das gesamte betriebsnotwendige Sachanlagevermögen.

Aufgrund der geänderten Zweckbestimmung der Ausgleichsrücklage dient diese nun ausschließlich der Risikovorsorge. Zur Dotierung der Rücklage hat die IHK im Rahmen des Wirtschaftsplans 2017 in Umsetzung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit eine Risikoinventur durchgeführt, für identifizierte Risiken Schadensbänder sowie Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmt und den Vorsorgebedarf mittels eines anerkannten Simulationsverfahrens ermittelt. Einbezogen wurde hauptsächlich unter Verwendung eines Konfidenzintervalls von 95%, wie im Vorjahr, für das Jahr 2018 ein prognostiziertes Risikovolumen von 3.498 TEUR.

Die Rücklage ist zum 31.12.2017 in Höhe von 3.364 TEUR mit ca. 22,26 % der im Wirtschaftsplan 2017 geplanten Aufwendungen (15.112 TEUR) dotiert.

Liquiditätsrücklage

Die IHK zu Lübeck hat die Liquiditätsrücklage per 31.12.2017 vollständig aufgelöst.

Pensionszinsausgleichsrücklage

Aufgrund der in 2016 geänderten handelsrechtlichen Vorschriften zur Berechnung von Pensionsrückstellungen wird der Referenzzeitraum für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes von Pensionsrückstellungen gemäß §253 Absatz2 Satz 1 HGB auf 10 Jahre verlängert. Die IHK zu Lübeck führt wie in 2016 den Unterschiedsbetrag der Pensionszinsausgleichsrücklage zu. Im Jahr 2017 beträgt der Unterschiedsbetrag 736 TEUR.

Erstmalig wurde die Entwicklung des Erfüllungsbetrages für die Pensionsrückstellungen über den Bilanzstichtag hinaus in der Pensionszinsausgleichsrücklage abgebildet. Anhand von versicherungsmathematischen Gutachten wurde dieser Betrag sowohl zum 31.12.2017 als auch perspektivisch zum 31.12.2018 bewertet. Per 31.12. 2017 ergab sich ein Ansatz von

1.059 TEUR, der sich per 31.12.2018 aufgrund der zu erwartenden Zinsentwicklung auf 617 TEUR reduziert. Die IHK zu Lübeck hat, den Planwert für das Jahr 2018 bereits im Jahresabschluss 2017 gesetzt, um eine überhöhte Rücklagenbildung zu vermeiden.

Instandhaltungsrücklage

Seit Mai 2016 liegt ein Gutachten der Architektur- und Planungs-GmbH peter + jan gröpper für die Ertüchtigung des Haupthauses in Höhe von TEUR 1.150 vor. Hieraus wurde ein priorisierter Dreijahresplan entwickelt. Im Hinblick auf die im Jahr 2017 bereits getätigten Instandhaltungen konnte die Rücklage durch Vollversammlungsbeschluss vom 29. November 2017 um 250 TEUR auf 390 TEUR reduziert werden.

Finanzierungsrücklage

Mit der im Jahr 2017 gebildeten Finanzierungsrücklage hat die IHK zu Lübeck einen Schritt vollzogen, der die Eigenkapitalstruktur zum Eröffnungsbilanzstichtag nachjustiert. Wie bei anderen IHKs auch enthielten die Ausgleichs- und die Liquiditätsrücklage erkennbar Komponenten, die der Finanzierung des unbeweglichen Anlagevermögens dienten. Mit dem Fortfall der Liquiditätsrücklage und der neuen Zweckbestimmung der Ausgleichsrücklage (ausschließlich Risikovorsorge) entfallen diese. An deren Stelle tritt die Finanzierungsrücklage, die über die kalkulierte Restnutzungsdauer der Gebäude aufgelöst wird. Im Ergebnis entspricht die Nettoposition (2.581 TEUR) nahezu dem Buchwert der Grundstücke, (2.722 TEUR) der auch keinem Werteverzehr unterliegt. Die Finanzierungsrücklage in Höhe von 1.971 TEUR per 31.12. 2017 reflektiert etwa die Hälfte des gegenwärtigen Buchwertes der Gebäude (31.12.2017: 3.659 TEUR). Beide werden am Ende der Restnutzungsdauer im Jahr 2041 - ceteris paribus - einen Wert von TEUR 0 aufweisen.

Digitalisierungsrücklage

In Anbetracht künftiger Digitalisierungsanforderungen ergibt sich unter Einbeziehung des vorliegenden Digitalisierungskonzeptes der IHK zu Lübeck in den Folgejahren ein finanzieller Aufwand, der aufgrund seines Volumens und der Ungewissheit des zeitlichen Entstehens nicht über einzelne Wirtschaftspläne abgedeckt werden kann.

Die von der Vollversammlung in ihrer Novembersitzung 2017 für das Jahr 2018 beschlossene Bildung der Digitalisierungsrücklage in Höhe von 1.150 Mio. Euro wird in Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung in das Jahr 2017 vorgezogen. Das seitens des DIHK erwartete Arbeitspapier zum Thema Digitalisierung liegt seit März 2018 vor und bestätigt die Dringlichkeit dieser Rücklage.

Die Präses und der Hauptgeschäftsführer schlagen vor, das Ergebnis 2017 in Höhe von TEUR 1.911 auf neue Rechnung vorzutragen.

SONDERPOSTEN

Der Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 61 resultiert aus Fördermitteln für die Baumaßnahmen Guerickestraße 6 - 8.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Veränderung der Rückstellung beträgt im Geschäftsjahr 2017 - TEUR -782. Sie setzt sich aus den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 639, dem Verbrauch für erfolgte Pensionsauszahlungen in Höhe von TEUR 706 sowie einem Auflösungsbetrag von TEUR 715 aufgrund von 3 Sterbefällen zusammen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des Betrages der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.756 (31. Dezember 2016 TEUR 1.707) enthalten im Wesentlichen Beihilfeverpflichtungen, ausstehende Rechnungen, Jahresabschlusskosten sowie für Personalkosten aus Jubiläumsaufwendungen, rückständigen Urlaubstagen, angefallenen Überstunden und ähnlichen Verpflichtungen.

VERBINDLICHKEITEN

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2017	in TEUR 31. Dezember 2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	442	239
Sonstige Verbindlichkeiten	568	573
Gesamt	1.010	812

SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Für die Geschäftsstelle in Ahrensburg besteht eine Mietsicherheit in Form eines Bankenausfalls in Höhe von TEUR 7.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die IHK zu Lübeck unterliegt dem öffentlichen Haushaltsrecht. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie Entgelten für einzelne Dienstleistungen. Jährlich wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der sich in einer Plan GuV und einen Finanzplan gliedert. In der Plan GuV sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Der Finanzplan gibt Informationen zu den geplanten Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die jährliche Planung folgt den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Finanzwirtschaft. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden im Haushaltsausschuss und im Präsidium beraten und von der Vollversammlung beschlossen.

1. Erträge aus Beiträgen

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei allen Gewerbetreibenden, wenn sie im Bezirk der IHK zu Lübeck eine gewerbliche Niederlassung oder eine Betriebsstätte unterhalten und eine gewerbsteuerpflichtige Tätigkeit ausüben. Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die Bemessungsgrundlage für den Grundbeitrag und die Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. hilfsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb des laufenden Wirtschaftsjahres. Die IHK zu Lübeck wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird eine Vorauszahlung nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. hilfsweise dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst, wenn der IHK zu Lübeck die endgültige Bemessungsgrundlage bekannt gegeben wird.

Die Erträge aus Beiträgen werden aus diesem Grund nach den Veranlagungen für das laufende Jahr (vorläufig) und den Veranlagungen für Vorjahre (endgültig) unterschieden. Weiterhin werden sie nach den Umlagen und den Grundbeiträgen gegliedert. Der Umlagesatz beträgt seit 2002 bezogen auf den Gewerbeertrag und hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 0,15 %.

Bezeichnung	in TEUR 2017	in TEUR 2016
Beiträge	11.349	11.141
davon		
Grundbeiträge laufendes Jahr	5.158	4.906
Umlagen laufendes Jahr	3.965	3.704
Grundbeiträge Vorjahre	1.178	1.178
Umlagen Vorjahre	1.048	1.353

2. Erträge aus Gebühren

Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK zu Lübeck ergeben sich Erträge aus Gebühren, die sich in Ausbildungs- Fortbildungs- und sonstige Gebühren gliedern.

Bezeichnung	in TEUR 2017	in TEUR 2016
Gebühren	2.210	2.462
davon		
Ausbildungsgebühren und Umschulung	1.093	1.046
Fortbildungsgebühren	230	292
Unterrichtung im Bewachungs- gewerbe	119	337
Sonstige Gebühren	768	787

In den sonstigen Gebühren sind im Wesentlichen die Gebühren für Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen und Zweitschriften (TEUR 320), Carnets (TEUR 28), der Gefahrgutfahrer (TEUR 71), Sachkundeprüfungen (TEUR 84) sowie für Mahngebühren (TEUR 26) enthalten.

3. Erträge aus Entgelten

Unter den Erträgen aus Entgelten werden alle kostenpflichtigen Serviceleistungen zusammengefasst, wie die entgeltpflichtigen Seminare und Kurse (TEUR 207), Existenzgründungsberatung (TEUR 2) und der Verkauf von Anschriftenverzeichnissen (TEUR 4).

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 1.507. Der Posten sonstige Erlöse beinhaltet die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 802, aus der Auflösung von Sonderposten mit 61 TEUR. Bei den Mieterlösen handelt es sich um die Erträge aus den Vermietungen von Sälen, Laden-, Büroflächen und Wohnungen in Höhe von TEUR 263 (enthalten Guerickestr. TEUR 109). Öffentliche Zuwendungen erhält die IHK zu Lübeck hauptsächlich für geförderte Arbeitsverträge zur Akquisition von Ausbildungsplätzen und Teilzeitausbildung, Deutsch-Dänisches Projekt und der passgenauen Vermittlung von Auszubildenden in Höhe von TEUR 249.

5. MATERIALAUFWAND

Die wesentlichen Posten der Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in Aus- und Fortbildung (TEUR 463), für die Sachkundeprüfungen und Unterrichtsverfahren (TEUR 30) sowie die Honorare für Dozenten (TEUR 113).

6. PERSONALAUFWAND

Bezeichnung	in TEUR 2017	in TEUR 2016
Personalaufwand	6.870	6.927
davon		
Gehälter und Vergütungen inkl. Azubis und Prämien	5.364	5.401
Sozialabgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.506	1.526

Unter den Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Höhe von TEUR 292 enthalten. In den Gehältern sind die tariflichen Erhöhungen in Höhe von 2,5 %, die sich nach dem Index richten zum 01.01.2017 und bei den übrigen in Höhe von 2,0 %, mind. jedoch 75€ enthalten. Die Veränderungen der Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 140 (Vj. TEUR 235).

7. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen werden für das Sachanlage- und Immaterielle Anlagevermögen linear vorgenommen.

Bezeichnung	in TEUR 2017	in TEUR 2016
Abschreibungen	281	268
davon auf		
Immaterielle Wirtschaftsgüter	17	21
Gebäude	156	156
Geschäftsausstattung	87	81
Geringw. Wirtschaftsgüter	21	10

8. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Bezeichnung	in TEUR 2017	in TEUR 2016
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.506	5.182
davon		
Büro- und Kommunikationskosten	553	507
Mitgliedschaften, Beiträge, Versicherungen	1.031	1.044
Aufwendungen für Fremdleistung	423	329
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	476	416
Unterhaltung, Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude	156	113
andere betriebl. Aufwendungen	89	227
IT-Dienstleistungen	834	657

9. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis wurde durch die negative Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt beeinflusst.

Bezeichnung	in TEUR 2017	in TEUR 2016
Finanzergebnis	-648	-382
davon		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanz- anlagevermögen	83	7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	19
Abschreibungen auf Finanz- anlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-25	-11
Zinsen- und ähnliche Aufwendungen	-713	-397

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Beihilfen in Höhe von TEUR 713 (2016: TEUR 397).

ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

I. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen der sonstigen Aktiva und Passiva sowie die Zuführungen oder Auflösungen an aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen bereinigte Jahresergebnis.

Im Geschäftsjahr 2017 beträgt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit TEUR 664 (Vj TEUR 1.297).

II. Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt die Einnahmen und Ausgaben für Investitionen im Bereich der Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens. Die Investitionen 2017 belaufen sich für das immaterielle Anlagevermögen auf TEUR 2 (Plan TEUR 75), Sachanlagen auf TEUR 1.613 (Plan TEUR 2.025) und Finanzanlagen auf TEUR 0 (Plan TEUR 4.000). In 2017 erfolgte der geplante Erwerb von Grundstücken bei der WAK in der Guerickestrasse. Die weitere Klimatisierung einzelner Räume in der Fackenburger Allee, hat sich aus technischen Gründen verzögert und wurde in den Finanzplan für 2018 eingestellt.

III. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Die IHK zu Lübeck ist frei von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

IV. Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Der Bestand an Kassenmitteln und Guthaben bei Kreditinstituten für die Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebes vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 944 auf TEUR 12.159 (Vj. TEUR 13.103).

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2017 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen.

Diese belaufen sich auf:

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2017	in TEUR 31. Dezember 2016
Beitragsansprüche	257	521
- davon lfd. Jahr	23	63
- davon Vorjahre	234	458
Erstattungsverpflichtungen	-45	-274
- davon lfd. Jahr	-2	-1
- davon Vorjahre	-43	-273
Saldo	212	247

SONSTIGE ANGABEN

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung im Geschäftsjahr 2017

Präses der IHK zu Lübeck
Friederike C. Kühn, Vertrieb + Handel
22941 Bargteheide

Hauptgeschäftsführer der IHK zu Lübeck
Lars Schöning

Vicepräses
Ilona Jarabek, Lübecker Musik-
und Kongresshallen GmbH
23554 Lübeck

Stellvertretende Hauptgeschäftsführer der
IHK zu Lübeck
Nils-Thoralf Jarck
Rüdiger Schacht

Vicepräses
Jochen Brügggen, H.+J. Brügggen KG
23568 Lübeck

Vicepräses
Dr. Arno Probst, Wirtschaftsprüfer
23738 Harmsdorf

Vicepräses
Norbert Jürgen Basler, Basler Verwaltungs-GmbH
22927 Großhansdorf

Vicepräses
Thomas Buhck, Buhck GmbH & Co. KG
21465 Wentorf

Eine Übersicht über die Mitglieder der Vollversammlung im Geschäftsjahr 2017 ist auf unserer Homepage „www.ihk-schleswig-holstein.de“ einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses verwiesen.

Personalübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017

Personalstand	Ist Vorjahr (2016)		Ist 2017		Gehälter in T€
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
<i>Kernpersonal</i>					
Führungskräfte	9,50	9,08	10,00	9,51	930
Wissenschaftliche Mitarbeiter	22,00	21	23,00	20,88	1.346
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	69,00	61,65	70,00	62,06	2.799
Summe	100,00	90,25	103,00	92,45	5.075
Sonstige	1,00	1,00	1,00	1,00	xxx
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	7,00	2,71	7,00	2,60	xxx
Personalgestellung	0,00	0,00	0,00	0,00	xxx

Gesamtsumme	107,00	93,91	111,00	96,05	xxx
--------------------	---------------	--------------	---------------	--------------	------------

davon				
in Teilzeit	16,25	10,74	22,00	14,67
befristet	20,75	14,25	16,00	10,53
in ATZ aktiv	0,00	0,00	0,00	0,00

außerdem

Auszubildende	8,00	8,00	8,00	7,75
Trainees	0,00	0,00	0,00	0,00
Praktikanten	0,00	0,00	0,00	0,00
Mitarbeiter in Elternzeit	6,25	5,88	4,00	2,75
ATZ inaktiv	0,00	0,00	0,00	0,00
Sondereinrichtungen	0,75	0,00	0,00	0,00
Geringfügig Beschäftigte	3,25	0,61	3,00	0,55

Die hier genannten Personalstände betreffen die Quartalsdurchschnitte des jeweiligen Jahres.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gem. § 285 Nr. 11 HGB ist als gesonderte Übersicht (1.6.5) dem Anhang beigefügt.

Finanzielle Verpflichtungen

Die IHK zu Lübeck hat jährlich finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von TEUR 231.

Mitgliedschaft im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin

Die IHK zu Lübeck ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin (DIHK). Nach § 20 der Vereinssatzung steht der IHK zu Lübeck bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig, im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre, zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten. Der DIHK weist zum 31. Dezember 2017 bei einer Bilanzsumme von € 148,2 Mio. (Vj. € 141,0 Mio.) ein Eigenkapital von € 58,1 Mio. (Vj. € 55,5 Mio.) aus. Bei der Erstellung der Bilanz wurde vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 1. Januar 1987 entstanden, nicht passiviert. Dadurch sind Verpflichtungen in Höhe von € 23,9 Mio. (Vj. € 26,8 Mio.) nicht in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 angegeben. Das rechnerische Eigenkapital des DIHK beläuft sich damit zum 31. Dezember 2017 auf € 34,2 Mio. Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2018 auf € 32,8 Mio. (Stand: Februar 2018) Der Beitrag der IHK zu Lübeck zum DIHK belief sich in 2017 auf 1,077 % des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen in der Bilanz betragen per 31. Dezember 2017 € 61,9 Mio. (Vj. € 56,9 Mio.). Am 23. März 2011 hat die Vollversammlung des DIHK eine Satzungsänderung beschlossen, die es ermöglicht, zweckgebundene Kapitalzuführung festzusetzen. In den Jahren 2012 bis voraussichtlich 2018 sollen jährlich € 1,4 Mio. zusätzliche zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung des DIHK erhoben werden.

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip

Lübeck, 9. Mai 2018

Friederike C. Kühn
Präses

Lars Schöning
Hauptgeschäftsführer